

08.11.2019

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Haushalt 2020
- Fortschreibung des Gebäudeunterhaltungs-Programms**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	27.11.2019	öffentlich	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung nimmt von der Fortschreibung des Gebäudeunterhaltungsprogramms Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die jährliche Fortschreibung weiterhin zur unverbindlichen Leitlinie künftiger Haushaltsplanungen zu erklären.

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde im Rahmen der Beratungen für das Haushaltsjahr 2007 beauftragt, eine Aufstellung kurz-, mittel- und langfristig anfallender Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden zu erarbeiten und vorzulegen. Diese Aufstellung wurde den Gremien erstmals am 04.12.2008 in Form eines Bauunterhaltungsprogramms und eines kommentierten Energieberichts vorgestellt. Das Bauunterhaltungsprogramm wird jährlich fortgeschrieben. Ein Energiebericht wurde zuletzt im Herbst 2015 vorgelegt und wird künftig im Rahmen der Berichterstattung zum European-Energy-Award (EEA) erstellt werden.

Die als Anlage angeschlossene modifizierte Ausarbeitung vermittelt einen Überblick über die notwendigen Maßnahmen im Gebäudebestand und deren voraussichtlichen Kosten. Den Kostenansätzen liegen dabei größtenteils **Schätzungen der Verwaltung** zu Grunde. Differenzierte Kostenberechnungen nach DIN 276 sind bei der Fülle der Maßnahmen und im Hinblick auf die damit verbundenen Kosten (z. B. für Entwurfsplanungen) jeweils nur von Fall zu Fall im Rahmen der Haushaltsplanung möglich (und sinnvoll).

Die Verwaltung sieht das Programm als unverbindliche Leitplanung für künftige Haushaltsjahre an. Eine Verpflichtungsermächtigung soll daraus nicht erwachsen; der Kreistag bleibt in seinen Haushaltsentscheidungen frei.

Das Bauunterhaltungsprogramm stellt zurück- und vorausblickend einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren dar und wird jährlich fortgeschrieben. Energetische Sanierungsmaßnahmen basieren unter anderem auf Untersuchungen des Regionalen Energieberatungszentrums (REB) und der Firma K + L, Heidelberg (Thermografische Gebäudeanalyse). Im Rahmen des Entwicklungsprozess zum European-Energy Award (EEA) sollen nach und nach mit entsprechender Förderung neue energetische Gutachten durch die Energieagentur Südwest GmbH erstellt werden.

Energiesparenden Maßnahmen wird Priorität eingeräumt. Gleichwohl darf nicht übersehen werden, dass viele Gebäude „in die Jahre gekommen sind“. Die Gebäude bedürfen neben energetischen Sanierungen, Innen-Renovierungen, der Erneuerung von haustechnischen Anlagen nach den gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien sowie die Erfüllung von Brandschutzauflagen.

Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II haben es in den Jahren 2008 und 2009 ermöglicht, einige in späteren Jahren geplante energetische Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden vorzuziehen. Vorbehaltlich der Bewilligung durch den Kreistag sollen gefördert durch Mittel aus dem kommunalen Sanierungsfonds weitere Sanierungsmaßnahmen in Schulgebäuden erfolgen.

Einen Schwerpunkt der Gebäudesanierung/Gebäudeunterhaltung bildet seit dem Jahr 2013 das Hauptverwaltungsgebäude des Landratsamtes in Waldshut. Die im Jahr 2013 angelaufene Innenrenovierung der Bürobereiche und Flure, der Toilettenanlagen und des Kreistagsbereiches sowie der in diesem Jahr durchgeführten Sanierung der Cafeteria ist bis auf den zentralen Eingangsbereich mit Infothek abgeschlossen. Im Jahr 2020 und den folgenden Jahren stehen die Fortsetzung der Flachdachsanieierung und die umfangreiche Fassadensanieierung sowie Brandschutzmaßnahmen (äußere Fluchttreppenhäuser) an.

Im Haushalt 2020 sind folgende große Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung veranschlagt. Prioritäten für voraussichtlich in künftigen Jahren erforderliche Maßnahmen wurden entsprechend der Bedarfe und Notwendigkeiten neu gesetzt.

1. Gewerbeschule Bad Säckingen (Seite 4)

Im Haushaltsjahr 2020 ist die Fortsetzung der aus sicherheitstechnischen Gründen erforderlichen Erneuerung der überalterten Niederspannungsverteilung vorgesehen. Ebenso ist der Austausch der veralteten Heizungsverteilung notwendig.

2. Gewerbliche Schulen Waldshut (Seite 5)

Im Rahmen des vom Landkreis Lörrach angestoßenen Prozesses der regionalen Schulentwicklung zur Neustrukturierung der beruflichen Schulen im Landkreis Lörrach, hat der Kreistag des Landkreises Waldshut in seiner Sitzung am 02.03.2016 die Einrichtung einer Berufsschule für Anlagenmechaniker/innen der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (SHK) an den Gewerblichen Schulen Waldshut einstimmig beschlossen. Das Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Schule und Bildung, als obere Schulaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 02.06.2016 dieser schulorganisatorischen Maßnahme zugestimmt. In seiner Sitzung am 15.02.2017 hat der Kreistag zur Umsetzung des Beschlusses zur Einrichtung einer Berufsschule für Anlagenmechaniker/innen (SHK) beschlossen, weitere Flächen im ersten Obergeschoss des Gebäudes der Bildungsakademie, Friedrichstraße 3, zu erwerben, im Gegenzug eine Teilfläche im Erdgeschoss an die Handwerkskammer Konstanz zu veräußern sowie die neu erworbenen Räumlichkeiten für den Schulbetrieb umzubauen, zu sanieren und auszustatten.

Es wurden vier Klassenräume für die Berufsschule Fahrzeugtechnik, die im Erdgeschoss des Gebäudes untergebracht ist, und die Berufsschule Anlagenmechaniker, ein gemeinsames Lehrerzimmer sowie modernste, Werkstätten und Schullabore mit hochwertiger technischer Ausstattung geschaffen. Die neue Berufsschule für Anlagenmechaniker SHK hat den Betrieb bereits zum Schuljahresbeginn 2018/2019 mit 122 Schülerinnen und Schülern aufgenommen. Noch ausstehende technische Ausstattung wurde bis Frühjahr 2019 ergänzt. Die neue Berufsschule wurde am 15.05.2019 im Beisein von Frau Regierungspräsidentin Schäfer offiziell eingeweiht. Letzte Abrechnungen einzelner Gewerke laufen noch.

Im Haushalt 2020 ist die dritte und letzte Rate für den Erwerb des Teileigentums veranschlagt.

Die fortschreitende technische Entwicklung im Kfz-Bereich und Anpassungen im Lehrplan erforderten in 2019 die Einrichtung einer Werkstatt für E-Mobilität für den Fachbereich Kraftfahrzeugtechnik (Kfz-Mechatroniker).

Im Jahr 2020 sind im Hauptgebäude der Gewerblichen Schulen aus sicherheitstechnischen Gründen der Einbau einer zentralen Gasversorgung Acetylen/Sauerstoff für den Schweißraum sowie Erneuerungen im Bereich der Nieder- und Mittelspannungsanlagen erforderlich. Zur Beseitigung von Unfallgefahren und Stolperstellen ist der Austausch des verschlissenen Bodenbelags in der Kfz-Werkstatt dringend notwendig. Die Vorgaben der Trinkwasserverordnung erfordern im Hauptgebäude eine teilweise Modernisierung der Trinkwasserinstallation.

Für das Gebäude der Außenstelle (Bildungsakademie) in der Friedrichstr. 3 entfällt auf den Landkreis entsprechend dem Miteigentumsanteil ein Kostenanteil für notwendige Dachsanierungsarbeiten.

3. Rudolf-Eberle-Schule Bad Säckingen (Seite 6)

Das Gebäude der Rudolf-Eberle-Schule in Bad Säckingen ist aus energetischer Sicht noch auf Stand des Baujahres 1972. Die Holz-Alu-Fenster in nicht verleimter Ausführung sind direkt an den Betonstützen angeschlagen. Im oberen Teil sind defekte Schiebelüfter aus den 70er-Jahren über der Verglasung montiert, durch die massive Zugerscheinungen hervorgerufen werden. Die Fensterflügel weisen keine Kippfunktion auf, weshalb an regnerischen Tagen kaum gelüftet werden kann. Im Erdgeschoss kragen die Decken ungedämmt über den Pausenbereich hinaus. Die Betonfertigteilkonstruktion verfügt über keine ausreichende Dämmung.

Darüber hinaus sind in den meisten Unterrichtsräumen keine raumakustisch wirksamen Oberflächen vorhanden. Die Raumakustik in den Klassenzimmern entspricht nicht den vorgeschriebenen Sollwerten und ist unzureichend. Durch den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienst des Landes wurden wir aufgefordert entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik durchzuführen, um den Arbeitsschutzrichtlinien zu entsprechen.

Vom Beratungsbüro für Fassadentechnik Häberle aus Stuttgart wurde ein Sanierungsvorschlag erarbeitet. Außerdem soll durch den Einbau von Akustikdecken in 20 Unterrichtsräumen die Raumakustik deutlich verbessert werden.

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rd. 1,28 Mio. €, davon entfallen 1,2 Mio. € auf die Fenster- und Fassadensanierung und rd. 80.000 € auf die Verbesserung der Raumakustik.

Für die Maßnahme wurde im Dezember 2018 eine Zuwendung aus dem kommunalen Sanierungsfonds des Landes für die Sanierung von Schulgebäuden beantragt. Im Frühsommer 2019 erhielten wir einen Zuwendungsbescheid über 524.000 €. Die Maßnahme soll bei entsprechender Bewilligung durch den Kreistag in den Jahren 2020 bis 2022 ausgeführt und finanziert werden. Im Haushalt 2019 wurden hierfür bereits 300.000 € veranschlagt, im Haushaltsentwurf 2020 sind 180.000 € veranschlagt, die weiteren Mittel wären in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 bereitzustellen.

4. Kaufmännische Schulen Waldshut (Seite 7)

Für das Gebäude der Kaufmännischen Schule Waldshut wurde auf Grundlage einer Kostenschätzung des Architekturbüros Duffner im Dezember 2018 ebenfalls ein Förderantrag aus dem kommunalen Sanierungsfonds des Landes für die Sanierung von Schulgebäuden gestellt. Es wurde die Sanierung des Nebengebäudes/Zwischentraktes, der Toiletten im Hauptgebäude, sowie der Umkleide- und Duschräume im Untergeschoss des Hauptgebäudes vorgesehen. Die betreffenden Räumlichkeiten befinden sich in einem sehr schlechten Zustand und sind dringend sanierungsbedürftig. Der hierfür ermittelte Aufwand stellt sich wie folgt dar:

Umkleide-, Dusch- und Toilettenräume UG Hauptgebäude	711.122,92 €
WC-Räume Hauptgebäude	576.586,32 €
Nebengebäude/Zwischentrakt	786.154,16 €

Seitens des Regierungspräsidiums wurde uns mitgeteilt, dass die Maßnahme im Bereich der Turnhalle (inkl. der damit verbundenen Umkleide- und Toilettenräume) nicht über das Programm des kommunalen Sanierungsfonds für die Sanierung von Schulgebäuden gefördert werden kann.

Für die weiteren Maßnahmen haben wir im Frühsommer 2019 einen Bewilligungsbescheid über 345.000,00 € erhalten.

Die Maßnahmen sollen bei entsprechender Bewilligung durch den Kreistag in den Jahren 2020 bis 2022 ausgeführt und finanziert werden, wobei der Sanierung der Umkleide-, Dusch- und Toilettenräume im UG Priorität einzuräumen ist. Im Haushalt 2019 wurden hierfür bereits 400.000 € veranschlagt, im Haushaltsentwurf 2020 sind 300.000 € vorgesehen, die weiteren Mittel wären in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 bereitzustellen.

5. Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen (Seite 8)

Die in 2019 aufgrund technischer Notwendigkeiten erforderliche Erneuerung der Elektroverteilung und der Austausch der Zugangstür zur Trafostation wurden abgeschlossen.

6. Justus-von-Liebig-Schule Waldshut (Seite 9)

Dem Antrag zur Einrichtung eines zweijährigen Berufskollegs für „Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten“ (PTA) wurde vom Regierungspräsidium Freiburg in Abstimmung mit dem Kultusministerium bedauerlicherweise und zu unserem Unverständnis leider nicht entsprochen. Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus wurde hierüber in der Sitzung am 17.10.2018 informiert.

7. Rudolf-Graber-Schule Bad Säckingen (Seite 10)

Die Außentür/Windfang an der westlichen Gebäudeseite ist defekt und muss ausgetauscht werden.

Die Fenster- und Fassadensanierung des kreiseigenen Gebäudes ist, in zwei Sanierungsabschnitte aufgeteilt, zunächst für die Jahre 2024 und 2025 eingeplant worden.

8. Langenstein-Schule WT-Tiengen (Seite 11)

Am Flachdach des Gebäudes werden in 2020 Abdichtungsmaßnahmen erforderlich. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Förder- und Sonderschulen in WT-Tiengen zu Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sollen die Schulhöfe der Carl-Heinrich-Rösch-Schule (SBBZ geistige Entwicklung) und der Langensteinschule (SBBZ Lernen und Sprache) neu gestaltet werden (2022).

9. Schulgebäude ehemalige Laufenschule Laufenburg (Seite 13)

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 einstimmig die Aufhebung der Laufenschule Laufenburg wegen stark zurückgehender Schülerzahlen beschlossen. Die Schule wurde in der Folge durch das Kultusministerium aufgehoben.

Im Obergeschoss des Schulgebäudes wird eine Trainingswohnung durch die Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) der Carl-Heinrich-Rösch-Schule (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) zeitweise genutzt. Aufgrund erhaltener Schulbaufördermittel besteht noch eine zeitliche Zweckbindung für das Objekt. Eine Veräußerung kann zuschussunschädlich erst im Jahr 2023 erfolgen.

Abspraken über die Veräußerung der Liegenschaft an die Stadt Laufenburg für eine weitere Nutzung als Schule oder Kinderbetreuungseinrichtung laufen.

10. Carl-Heinrich-Rösch-Schule WT-Tiengen (Seite 14)

In 2020 sind Haushaltsmittel für Sanierungsarbeiten am Flachdach des 1988 erstellten Anbaus eingeplant.

11. Wutach-Schule WT-Tiengen und CHR-Schule WT-Tiengen (Seite 16)

Im Haus 15 (gelber Gebäudeteil) war bis 07/2019 der Förderschwerpunkt Sprache der Langenstein-Schule (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit den Förderschwerpunkten (Lernen, Sprache, Schüler in längerer Krankenhausbehandlung) untergebracht. Seit 09/2019 wird das Gebäude durch die benachbarte CHR-Schule (SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) genutzt.

Im Haus 13 (gräulicher Gebäudeteil) ist die Wutach-Schule (SBBZ mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung) untergebracht.

In der Wutach-Schule (Haus 13) sind für das Jahr 2020 die Erneuerung von defekten Bodenbelägen eingeplant.

Für die Jahre 2023 bis 2025 sind nach derzeitigem Stand eine Dach- sowie eine gesamthafte Fenster- und Fassadensanierung vorgesehen.

12. Sporthalle Badmatte Bad Säckingen (Seite 17)

Eigentümer der Sporthalle sind die Stadt Bad Säckingen (1/3) und der Landkreis (2/3). Eine Vereinbarung vom 25.09./03.10.1979 regelt die Aufteilung der Betriebskosten anhand der tatsächlichen Belegung der Halle. Der Bauunterhaltungsaufwand wird entsprechend aufgeteilt. Die Bewirtschaftung der Sporthalle obliegt der Stadt Bad Säckingen.

Unter Federführung der Stadt Bad Säckingen erfolgt eine umfassende Sanierung der Sporthalle Badmatte. Der Sanierungsaufwand beträgt ca. 3,325 Mio €. Aufgrund vertraglicher Vereinbarung hat sich der Landkreis mit rund 25,59% an den Sanierungskosten zu beteiligen. Der vom Landkreis zu tragende Kostenanteil beträgt rd. 744.000 €.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.05.2019 die Höhe des Sanierungskostenanteils und die Beteiligung an den Kosten für den zusätzlichen Bau einer behindertengerechten „Toilette für ALLE“ beschlossen.

Der Sportbetrieb konnte nach Schuljahresbeginn wieder aufgenommen werden. Die Sanierungsarbeiten und der Bau der behindertengerechten „Toilette für Alle“ werden im kommenden Jahr abgeschlossen werden.

13. Sporthalle am Chilbiplatz Waldshut (Seite 18)

Die Erneuerung des Sporthallenbodens und der Prallwände wurde zunächst für das Jahr 2024 eingeplant.

14. Schloss Bonndorf (Seite 20)

Gemeinsam mit der Stadt Bonndorf hat der Landkreis das gesamte Schlossgebäude mit Schlossgarten und Grünanlage (6.534 qm) ab 01.01.2018 für die Dauer von 25 Jahren vom Land Baden-Württemberg neu angemietet.

Die Mieter haben eine auf die Höhe der über die Vertragslaufzeit insgesamt zu zahlenden Miete gedeckelte Sanierungsverpflichtung für das Objekt übernommen und können den Sanierungsaufwand mit den Mietzahlungen verrechnen.

In kommenden Jahren sind durch die Mieter durch die Fassaden- und Dachsanierungen vorzunehmen und als „Mietvorauszahlung“ zu finanzieren. Auf die Ausführungen in der Vorlage zur Kreistagssitzung vom 18.07.2018 wird verwiesen.

Bei der unteren Denkmalschutzbehörde wurde in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Wiest, Bonndorf, ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung der erforderlichen Sanierungsarbeiten eingereicht. Nach Abstimmung und Genehmigung mit dem Landesdenkmalamt und dem Land als Eigentümer soll mit den Arbeiten begonnen werden.

15. Ruine Küssaburg (Seite 22)

Als Ergebnis einer Besichtigung der Burgruine Küssaburg mit Vertretern des Landesdenkmalamtes wurde auf deren Empfehlung das Ingenieurbüro für Bauwerkserhaltung aus Karlsruhe mit der statischen Untersuchung des Mauerwerks im Bereich der Schildmauer und der großen Bastion beauftragt. Aus dem detaillierten Untersuchungsbericht geht hervor, dass im unteren Mauerbereich der großen Bastion und am Mauerwerk der östlichen Schildmauer großflächige, witterungsbedingte Mauerschalenablösungen sowie lockere Decksteine auf Mauerkronen bestehen. Weitere Beschädigungen sind an dem mit Grünbewuchs (Efeu) überwucherten Ruinenmauern und Mauerkronen zu erwarten. Das Schadensbild an der östlichen Schildmauer und der großen Bastion wurde in einer im Jahr 2014 durchgeführten Sanierungsaktion mit einem Kostenaufwand von rund 123.000 € behoben. Die Sanierungsmaßnahme wurde aus Zuschussgründen über den Küssaburgbund e.V. abgewickelt, der im Rahmen eines Betreuungsvertrages mit der Pflege und Unterhaltung der Ruine vom Landkreis Waldshut als Burgeigentümer beauftragt ist. Dadurch konnte ein Landeszuschuss zu den denkmalbedingten Mehraufwendungen von rund 50%, gegenüber 33% bei kommunaler Antragstellung, erreicht werden.

Das Ingenieurbüro für Bauwerkserhaltung hat den in den kommenden Jahren bestehenden Sanierungsbedarf ermittelt und eine Prioritätenliste mit mindestens 6 Bauabschnitten erstellt. Mit der Denkmalpflege ist vereinbart, dass die denkmalschutzrechtliche Genehmigung zusammengefasst für alle Bauabschnitte erteilt wird. Für jeden Bauabschnitt ist jedoch die Stellung eines gesonderten Zuschussantrages erforderlich.

Der Bauabschnitts I (Sanierung des Mauerwerks im Verlauf der Schildmauer/Küche und des Mauerwerks der östlichen Schildmauer mit Wehrturbereich) konnte 2019 abgeschlossen werden. Die Mauerwerkssanierung soll mit weiteren Bauabschnitten in den kommenden Jahren abhängig von der Mittelverfügbarkeit fortgesetzt werden.

Die im Gebäudeunterhaltungsprogramm dargestellten Kosten betreffen Eigenanteile sowie den nicht zuschussfähigen Aufwand an den Sanierungskosten.

14. Verwaltungsgebäude Landratsamt (Seite 21)

Auf Grundlage einer von Herrn Architekt Gerold Müller im Jahr 2012 erstellten Bedarfsplanung nach DIN 18205 erfolgt eine umfassende Innen- und Außen-Sanierung des Verwaltungsgebäudes.

Mit der noch laufenden Sanierung des Flurs im Erdgeschoss des Bauteils D und der Cafeteria als Pausen- und Verpflegungsbereich für den vielfältig genutzten Kreistags- und Besprechungsbereich im 1. OG und als attraktiver Pausenbereich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann die in den vergangenen Jahren erfolgte umfangreiche Innensanierung des Verwaltungsgebäudes bis auf den zentralen Eingangsbereich mit Infothek fast abgeschlossen werden.

Die Attika-Betonelemente, Betontröge und Auflagekonsolen der Gebäudefassade wurden zur Ermittlung des Schadensbildes einer baustofflichen Untersuchung unterzogen. Es bestehen an Konsolen und den Betonfertigteilen großflächige Beschädigungen der Oberfläche und der Kernsubstanz. Um einen genauen Überblick über die zu erwartenden Sanierungskosten und den baulichen Sanierungsaufwand zu erhalten, wurde auf der Nordseite im Zugangsbereich des Verwaltungsgebäudes an einem Fassadenteil eine Mustersanierung durchgeführt. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass eine nachhaltige Sanierung der geschädigten Betonelementfassade nur durch Abheben und Austausch der stark geschädigten Tröge und Attikaelemente erzielt werden kann. Die De- und Wiedermontage der Betonelemente, die mit der Beschädigung der Auflieger Konsolen und Anschlussströgen verbunden ist, ist derart kompliziert und zeitaufwändig, so dass eine Komplettisanierung aller Betonteile mit dieser Variante in keinem Verhältnis mehr zur Wirtschaftlichkeit steht.

Dies bedeutet, dass eine Neugestaltung der Gebäudefassade die wirtschaftlichere und nachhaltigere Lösung darstellt. Herr Architekt Müller hat den Austausch der Betonfassadenteile gegen eine witterungsbeständige und statisch verbesserte Stahlfassade vorgeschlagen. Hierzu wurde ein Fassadenmuster an der Nordseite erstellt und vorgestellt. Nach der von Herrn Architekt Müller erstellten Kostenfortschreibung entstehen für die Fassadensanierung entsprechend der vorgestellten Musterfassadenfläche ein Aufwand von rd. 4,7 Mio. € und für die Fortsetzung der Flachdachsanie rung ein Aufwand von rd. 1,15 Mio. €. Für den Bauteil D ist die Flachdachsanie rung bereits abgeschlossen. Die Sanierungsarbeiten erfolgen abschnittsweise in den kommenden Jahren.

Finanzierung:

Die Ausführung der im Gebäudeunterhaltungsprogramm 2020 aufgeführten Vorhaben hängt von der Finanzierbarkeit in den jeweiligen Haushaltsjahren ab.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlage:
Gebäudeunterhaltungsprogramm